



Postanschrift:  
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Kaiserstraße 8 • 24788 Rendsburg

**NUR PER E-MAIL**

E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH  
[REDACTED]  
Ferdinand-Beit-Straße 7b  
20099 Hamburg

**Fachdienst**  
**Regionalentwicklung und Mobilität**

Ihr Zeichen: -  
Mein Zeichen: [REDACTED]  
Auskunft erteilt: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

30.09.2025

**Bebauungsplan Nr. 58 „Rathausquartier“ der Gemeinde Fockbek**  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 01.09.2025, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

- Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde)  
Das rd. 2 ha große Plangebiet liegt im Innenbereich, dennoch ist der Ortsbildprägende Großbaumbestand (mit mehr als 2 m Umfang in 1 m Höhe) zu erfassen und im Bebauungsplan darzustellen.  
Zum Schutz des Ortsbildes ist der Baumbestand auch bei einer baulichen Nachverdichtung zu erhalten.
- Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht)  
Gegen das o.g. Bauvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.  
Das Grundstück befindet sich in der Zone III A des Wasserschutzgebietes Rendsburg.  
Eine Versickerung von Oberflächenwasser ist nur über den bewachsenen Oberboden möglich.  
Die Wasserschutzgebietsverordnung vom 27.01.2010 ist einzuhalten.
- Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser)  
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben, folgende Bedingungen und Auflagen sind zu beachten:  
Schmutzwasser: Keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.  
Niederschlagswasserbeseitigung:

Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Erlasses A-RW 1 vom 10.10.2019 ist bei der F- und B-Planaufstellung besonderes Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu richten. Dabei ist zu beachten, dass der natürliche Wasserhaushalt der potentiell natürlichen Ursprungsflächen als Versickerung, Verdunstung und Abfluss in ein Oberflächengewässer nicht relevant verändert werden darf.

Das bedeutet, dass der Oberflächenabfluss von zu befestigenden Flächen auf den landwirtschaftlichen Abfluss vermindert und die Versickerung und insbesondere die Verdunstung auf dem Grundstück bzw. im B-Plan gegenüber den bisherigen konventionellen Planungen erhöht werden müssen.

Dazu ist eine Berechnung der Verhältnisse mit dem Berechnungsprogramm A-RW 1 des Landesamtes (LLUR) durchzuführen und der UWB vor Rechtskrafterlangung der Bauleitplanung vorzulegen. Die Randbedingungen (GRZ, Gründächer, Versickerungsflächen) sind im B-Plan festzulegen. Bei befestigten Flächen unter 1.000 m<sup>2</sup> ist diese Regelung nicht vorgeschrieben.

- Fachdienst Umwelt (untere Bodenschutzbehörde)

Aus bodenschutzbehördlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde.

Im Zuge der Planungen und Baumaßnahmen sind die Vorgaben des Baugesetzbuches (§ 202 BauGB - Schutz des humosen Oberbodens und § 34 Abs. 1 Satz 2, BauGB - Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, §§ 6-8) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG u.a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG u.a. § 2 und § 6) einzuhalten.

#### Altlasten

Innerhalb des Plangeltungsbereiches befinden sich nach heutigem Kenntnisstand (Stand 09/2025) keine Altablagerungen und keine Altstandorte.

- Fachdienst Verkehr (untere Straßenverkehrsbehörde)

Es bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde keine grundsätzlichen Bedenken, da von der bisherigen Planung straßenverkehrsrechtliche Belange noch nicht berührt werden. Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen.

Geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Lärm sind zu treffen.

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird um Vorlage des Abwägungsergebnisses gebeten. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

Im Auftrag

gez. 

**nachrichtlich:**


Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat Regionalentwicklung  
und Regionalplanung (IV 62)

ausschließlich per Mail

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat für Städtebau und Ortsplanung,  
Städtebaurecht (IV 52)

ausschließlich per Mail

Amt Fockbek

  
für die Gemeinde Fockbek  
Rendsburger Straße 42  
24787 Fockbek

ausschließlich per Mail